

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
als Behörde des Zweckverbandes Schule Günzhofen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz und Art. 24 Abs. 2
des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

für das Haushaltsjahr 2025

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Zweckverband der Schule Günzhofen bei dem die Gemeinden Oberschweinbach, Althegeenberg, Hattenhofen und Mittelstetten Mitglieder sind, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr. 24 vom 29.10.2025 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß, Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Die Auslegung beginnt am 20.01.2026

Mammendorf, den 13.01.2026

Norbert Riepl
Erster Verbandsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet am 20.01.2026

abgenommen am 03.02.2026